

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel zum 31.12.2016

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

2. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 des KPG getroffen.

3. Beschluss der Ratsversammlung vom 21.09.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK) wird festgestellt:

Es betragen:	die Bilanzsumme	54.308.737,27€
	die Summe der Erträge	43.712.138,77€
	die Summe der Aufwendungen	43.143.766,03€
	der Jahresgewinn	568.372,74€

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| - Ausschüttung an die Stadt Kiel | 25.000,00€ |
|----------------------------------|------------|

Der im ABK verbleibende Jahresgewinn ist wie folgt auf neue Rechnung vorzutragen:

- | | |
|---|-------------|
| - Zuführung zur Gewinnrücklage des BgA Straßenreinigung | 28.833,07€ |
| - Zuführung zur Gewinnrücklage des BgA Abfall | 457.594,70€ |
| - Entnahme aus der Gewinnrücklage des BgA Werkstatt | -2,50€ |
| - Zuführung zur allgemeinen Gewinnrücklage | 56.947,47€ |

Jahresgewinn 2016	<u>568.372,74€</u>
-------------------	--------------------

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

4. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 sind vom 04.12.2017 bis 15.12.2017 im Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel, Daimlerstraße 2, Zimmer 101, während der üblichen Büroarbeitszeiten ausgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

gez. Enno Petras
Werkleiter